

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Kassel, 02.09.2009

Neufestsetzung der Heizkosten bei SGB II/SGB XII

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.16.1377 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf Grundlage welcher Daten hat der Magistrat die Heizkostenzahlungen an Bezieher von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII neu festgesetzt?
2. Warum wurden dabei Veränderungen bei der relevanten Wohnungsgröße vorgenommen?
3. Gibt es Gerichtsentscheidungen, in denen die Heizkostenzahlungen der Stadt Kassel Gegenstand waren?
4. Wie verfährt die Stadt bei Heizkostennachzahlungen, wenn der Hilfeempfänger diese zunächst nicht begleichen kann?

Die Anfrage ist von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

Hannelore Diederich
Vorsitzende

Anja Koch
Schriftführerin